

# RS Vwgh 1998/12/17 97/06/0180

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.12.1998

## Index

L37156 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Steiermark

L82000 Bauordnung

L82006 Bauordnung Steiermark

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §68 Abs1;

BauG Stmk 1995 §29;

BauRallg;

## Rechtssatz

Die Änderung der Lage des Bauvorhabens (im Beschwerdefall Änderung der Lage dreier Ferienhäuser des westseitigen Blockes zur Nordgrenze hin von 10,50 m bzw 9 m auf 6,50 m bzw 6,20 m sowie der Abstände des ostseitigen Blockes dreier Ferienhäuser zur Nordgrenze von 9,00 m bzw 7,00 m auf 5,50 m bzw 5,80 m), der Gesamtlänge der beiden Dreierblöcke (von 32,76 m auf 28,91 m) und der Breite der Blöcke (von 11,24 m auf 9,24 m im Kellergeschoß sowie von 10,84 m auf 11,24 m im Erdgeschoß) ergibt, daß nicht von identen Bauvorhaben ausgegangen werden kann.

## Schlagworte

Baubewilligung BauRallg6 Planung Widmung BauRallg3 Zurückweisung wegen entschiedener Sache

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997060180.X02

## Im RIS seit

03.05.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>